

A1 Bewerbungs- und Angebotsbedingungen

Vergabe von Prüfungsleistungen für Baustatische Prüfung (Prüfstatiker)

Inhaltsverzeichnis

1.	Erläuterung des Verfahrens.....	3
1.1.	Allgemeines.....	3
1.2.	Bieterkommunikation.....	3
1.3.	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen.....	4
1.4.	Vertraulichkeit der Angaben.....	4
1.5.	Einreichung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote	4
2.	Erläuterungen zu den Vordrucken/Unterlagen.....	5
2.1.	Übersicht Vergabeunterlagen und Termine (Anlage 00).....	5
2.2.	Bewerberformular (Anlage TNW01).....	5
2.2.1.	Berufsqualifikation.....	5
2.2.2.	Hinweis zu Bewerbergemeinschaften	6
2.2.3.	Nachunternehmer.....	6
2.2.4.	Eignungsleihe	6
2.2.5.	Änderungen des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft.....	7
2.2.6.	Hinweise zu Referenzangaben des Unternehmens	7
2.3.	Eignungsmatrix (Anlage TNW02).....	8
2.4.	Bewerbungs- und Angebotsbedingungen (Anlage A1).....	8
2.5.	Erhebung personenbezogener Daten DSGVO (Anlage A2).....	8
2.6.	Eigenerklärung zu Russlandsanktionen (Anlage A3)	8
2.7.	Eigeninformation – Information zum Bieter (Anlage A4)	8
2.8.	Angebotsschreiben (Anlage B1).....	8
2.9.	Honorarangebot inkl. Leistungsbild (Anlage B2).....	8
2.10.	Vertragsmuster (Anlage B3).....	9
2.11.	Zuschlagsmatrix (Anlage B4)	9
2.12.	Anlagen (C).....	9

3.	Verfahrensablauf und einzureichende Unterlagen	10
3.1.	Stufe 1: Teilnahmewettbewerb (TNW).....	10
3.1.1.	Einzureichende Unterlagen Teilnahmewettbewerb	10
3.1.2.	Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge.....	10
3.2.	Stufe 2: Verhandlungsverfahren – Angebotsphase (AUS) „Erstangebot“	11
3.2.1.	Einzureichende Unterlagen Angebotsphase	11
3.2.2.	Verhandlungsgespräch.....	13
3.2.3.	Prüfung und Wertung der ersten Angebote	14
3.3.	Stufe 2: Verhandlungsverfahren – Verhandlungsrunde 1 (VR1) „finale Angebot“	14
3.3.1.	Einzureichende Unterlagen Verhandlungsrunde.....	15
3.3.2.	Prüfung und Wertung der finalen Angebote	15
4.	Gesamtwertung und Zuschlagserteilung	15
5.	Aufwandsentschädigung	16
6.	Rügepflicht.....	16
7.	Haftungsausschluss.....	16

1. Erläuterung des Verfahrens

Das Verfahren wird gemäß § 17 VgV als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Es ist in die folgenden zwei Stufen geteilt:

- Stufe 1: Teilnahmewettbewerb
- Stufe 2: Verhandlungsverfahren (bestehend aus der Angebotsphase „Erstes Angebot“ und der Verhandlungsrunde „finales Angebot“)

Es gelten die Bestimmungen des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) jeweils in ihrer zu Beginn des Verfahrens gültigen Fassung.

Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Bieters nicht Vertragsbestandteil werden.

Der Auftraggeber behält sich die Aufhebung des Vergabeverfahrens nach § 63 Abs. 1 Nr. 4 VgV ausdrücklich für den Fall vor, dass die Finanzierung des Projektes nicht gesichert ist.

1.1. Allgemeines

Der Auftraggeber beabsichtigt mit 3-5 Bewerbern des Teilnahmewettbewerbs das Verhandlungsverfahren durchzuführen, die Auswahl erfolgt durch die Eignungsmatrix „TNW02“.

Der Auftraggeber behält sich vor, auch ohne Verhandlung, den Auftrag auf Grundlage des ersten Angebotes zu vergeben.

Informationen und Angebotsinhalte, insbesondere Vorschläge, soweit sie Urheberrechtsschutz genießen, werden vertraulich behandelt. Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens von den Bewerbern/Bietern vorgelegten Unterlagen, Erklärungen usw. gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Die Rechte des an dem in diesen Unterlagen enthaltenen geistigen Eigentums bleiben unberührt.

1.2. Bieterkommunikation

Rückfragen zum Verfahren werden ausschließlich über die Kommunikationsfunktion der Vergabepattform entgegengenommen. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Bieter werden mögliche Rückfragen auch den anderen Bietern in anonymisierter Form zur Kenntnis gebracht. Bitte beachten Sie dies, soweit Fragestellungen Rückschlüsse auf Inhalte Ihres Angebots enthalten könnten.

Über neue Bieterinformationsschreiben werden nur diejenigen Interessenten unaufgefordert unterrichtet, die sich ausdrücklich bei dem o.g. Vergabeportal als Interessenten registrieren lassen. Alle übrigen Interessenten werden aufgefordert, regelmäßig das Vergabeportal aufzusuchen, um dort die Bieterinformationsschreiben abzurufen.

Die Bieterkommunikation findet ausschließlich über die elektronische Vergabeplattform statt. Rückfragen per Mail, Fax, Post oder Telefon werden nicht beantwortet.

1.3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Die Beteiligung an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen führt zum Ausschluss des betroffenen Angebotes bzw. der betroffenen Angebote.

Hat der Auftragnehmer anlässlich der Auftragsvergabe nachweislich eine Absprache getroffen, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 5 % der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen. Der Auftraggeber kann einen höheren, der Auftragnehmer einen geringeren Schaden nachweisen. Der Schadenersatzanspruch ist unabhängig davon, ob der Vertrag bereits erfüllt oder gekündigt ist.

1.4. Vertraulichkeit der Angaben

Alle Angaben, welche im Laufe des Vergabeverfahrens den Bewerbern/Bietern vom Auftraggeber übermittelt werden, sind ausschließlich zur Erstellung der Teilnahmeanträge/des Angebotes zu verwenden.

1.5. Einreichung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote

Vollständige Teilnahmeanträge und Angebotsunterlagen sind über den vorgeschriebenen Submissionskanal der Vergabeplattform fristgerecht einzureichen. Eine Übermittlung von Teilnahmeanträgen bzw. Angeboten auf anderem Wege als über das Bietertool der Vergabeplattform ist nicht zulässig. Teilnahmeanträge bzw. Angebote, die nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß eingehen, können nicht berücksichtigt werden, soweit dies durch den Bewerber/Bieter verschuldet wurde.

Die Dokumente werden nach Ablauf der jeweiligen Frist digital geöffnet. Die Bewerber/Bieter sind zur Submission nicht zugelassen.

Die Teilnahmeanträge bzw. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

2. Erläuterungen zu den Vordrucken/Unterlagen

Nachfolgend werden die Vordrucke bzw. Unterlagen, die den Bewerbern bzw. Bietern zur Verfügung gestellt werden, erläutert. Änderungen an den vorgegebenen Unterlagen sind nicht zulässig und können zum Ausschluss Ihres Teilnahmeantrages führen.

Welche dieser Unterlagen zu welchem Zeitpunkt eingereicht werden müssen, ist unter Ziff. 0 „Verfahrensablauf und einzureichende Unterlagen“ einzusehen.

2.1. Übersicht Vergabeunterlagen und Termine (Anlage 00)

Es handelt sich um eine Übersicht der Vergabeunterlagen. Darüber hinaus sind die voraussichtlichen Fristen des Verfahrens aufgeführt.

2.2. Bewerberformular (Anlage TNW01)

Für den Teilnahmeantrag ist das bereitgestellte Formular zu verwenden. Weitere Unterlagen (mit Ausnahme der geforderten Anlagen und Nachweise) werden zum Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt.

Die im Bewerberformular **blau** und **gelb** hervorgehobenen Textfelder werden nach Teilnahmefrist nicht nachgefordert. Wenn diese Felder nicht ausgefüllt werden, gilt der Antrag als unvollständig. Der Bewerber wird vom Verfahren ausgeschlossen.

2.2.1. Berufsqualifikation

Zur Teilnahme berechtigt sind natürliche Personen, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der EU haben und die nach den Rechtsvorschriften ihres Herkunftsstaates zum Führen der Berufsbezeichnung „Architekt/in“ / „Ingenieur/-in“ berechtigt sind. Ist in dem Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so ist teilnahmeberechtigt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Außerdem sind juristische Personen teilnahmeberechtigt, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der EU haben und zu deren satzungsgemäßem Geschäftszweck Architekten-/Ingenieurleistungen gehören, wenn sie einen bevollmächtigten Vertreter sowie einen (personenidentischen oder personenverschiedenen) Verfasser der Wettbewerbsarbeit benennen und die so benannte(n) Person(en) die oben genannten Voraussetzungen für eine Teilnahmeberechtigung natürlicher Personen erfüllen.

Wer am Tage der Bekanntmachung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Arbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Bewerbergemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn ihnen mindestens ein/e teilnahmeberechtigter/r Architekt/in bzw. Ingenieur/in angehört. Mitglieder von Bewerbergemeinschaften, die an der Ausarbeitung einer Arbeit beteiligt sind, dürfen nicht zusätzlich durch Abgabe eines weiteren Angebotes am Verfahren teilnehmen.

Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Angebote der Beteiligten zur Folge.

2.2.2. Hinweis zu Bewerbergemeinschaften

Bewirbt sich der Bewerber als Bewerbergemeinschaft i. S. v. § 43 Abs. 2 VgV, haftet die Gemeinschaft gesamtschuldnerisch. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist für jedes Mitglied eine gesonderte Berufshaftpflichtversicherung einzureichen.

Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft sind unter „3. Bewerberformular 1: Teilnahmeerklärung der Projektbeteiligten“ aufzuführen. Unter diesem Punkt ist außerdem der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft zu benennen.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft wird außerdem der Punkt „4. Bewerberformular 2: Allgemeine Angaben & Eigenerklärungen“ für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vervielfältigt und mit den Unterlagen eingereicht.

2.2.3. Nachunternehmer

Für Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaften besteht die Möglichkeit, mit Nachunternehmern ein Angebot abzugeben. Nachunternehmer sind nur dann zu benennen sowie Verpflichtungserklärungen von den Nachunternehmern einzureichen, soweit sich der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft auf die Referenzen eines Nachunternehmers beruft.

2.2.4. Eignungsleihe

Einzelbewerbern und Bewerbergemeinschaften steht die Möglichkeit der Eignungsleihe unter den gesetzlichen Voraussetzungen (vgl. § 47 VgV) offen. Zum Nachweis, dass die für den Auftrag erforderlichen Mit-

tel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, ist eine Verpflichtungserklärung entsprechend dem zur Verfügung gestellten Muster zu verwenden.

2.2.5. Änderungen des Bewerbers/der Bewerbungsgemeinschaft

Eine Änderung von Personen, des Bewerbers oder der Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft im laufenden Vergabeverfahren ist unzulässig. Auf der Ebene der Nachunternehmer sind Veränderungen nur nach Zustimmung durch den Auftraggeber zulässig. Der Auftragnehmer hat dabei jedenfalls die mindestens gleichwertige Fachkunde und Zuverlässigkeit des Nachunternehmers nachzuweisen.

2.2.6. Hinweise zu Referenzangaben des Unternehmens

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner beruflichen Leistungsfähigkeit geeignete Referenzen für vergleichbare Planungsleistungen zu benennen.

Wir bitten darum, max. 3 Referenzen einzureichen. Es steht dem Bewerber aber frei, auch eine größere Anzahl an Referenzen einzureichen. Es werden nur die besten 3 Referenzen berücksichtigt. Bitte verzichten Sie auf separate Projekt- und Referenzbeschreibungen. Maßgeblich für die Bewertung sind nur die dem Formblatt „TNW01“ eingetragenen Angaben.

Bewerbungsgemeinschaften haben anzugeben, welches Mitglied die jeweilige Referenz bzw. welche konkreten Teilleistungen (z. B. Handlungsbereiche) bearbeitet hat; die Möglichkeit zur Eignungsleihe bleibt hiervon unberührt. Diese Pflicht zur Eintragung besteht auch, wenn ein Nachunternehmer die Referenz bzw. Teile hiervon erbracht hat. Die im Formular „TNW01“ aufgeführten Anforderungen an die Referenzen beinhalten Mindestanforderungen, die erfüllt werden müssen, damit der Teilnahmeantrag des Bewerbers/der Bewerbungsgemeinschaft gewertet werden kann.

Der Auftraggeber behält sich vor, die in den Referenzen benannten Ansprechpartner zum Zwecke der Aufklärung und ggf. Überprüfung der angegebenen Referenzen zu kontaktieren. Zu diesem Zweck ist sicherzustellen, dass die benannten Ansprechpartner unter den angegebenen Kontaktdaten im Allgemeinen grundsätzlich (noch) erreichbar sind und zudem grundsätzlich auskunftsberechtigt, auskunftsfähig und auskunftswillig sind; andernfalls behält sich der Auftraggeber vor, die relevante Referenz nicht zu werten.

2.3. Eignungsmatrix (Anlage TNW02)

In der Eignungsmatrix zum Teilnahmewettbewerb werden alle **blau** hinterlegten Felder des Bewerberformulars einer Bewertung zugeführt. Im Rahmen des Transparenzgebotes ist es jedem Teilnehmer möglich, seine Punktzahl selbst zu errechnen.

2.4. Bewerbungs- und Angebotsbedingungen (Anlage A1)

In diesem Dokument werden die Rahmenbedingungen für die Beteiligung an diesem Vergabeverfahren beschrieben. Darüber hinaus werden die in den einzelnen Phasen einzureichenden Unterlagen aufgeführt und die entsprechenden Vordrucke erläutert.

2.5. Erhebung personenbezogener Daten DSGVO (Anlage A2)

Die v.g. Unterlage ist ein Standardformular der Vergabestelle und ist zur Kenntnis zu nehmen.

2.6. Eigenerklärung zu Russlandsanktionen (Anlage A3)

Die v.g. Unterlage ist ein Standardformular der Vergabestelle und ist ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

2.7. Eigeninformation – Information zum Bieter (Anlage A4)

Die v.g. Unterlage ist ein Standardformular der Vergabestelle und ist ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

2.8. Angebotsschreiben (Anlage B1)

Das Angebotsschreiben ist Bestandteil des Angebots und ist innerhalb der angegebenen Frist auszufüllen und mit dem Honorarangebot (Anlage B2) einzureichen. Bei Nichtvorliegen gilt das Angebot als unvollständig und wird vom Verfahren ausgeschlossen.

2.9. Honorarangebot inkl. Leistungsbild (Anlage B2)

Die Honorarangebotsblätter inkl. Leistungsbild sind in Excel vom Bieter auszufüllen. Die Zusammenfassung mehrerer Positionen ist unzulässig und kann zum Ausschluss vom Verfahren führen.

Sofern der Bieter Einwände zu den Honorargrundlagen besitzt, sind diese mit Begründung dem Erst-Angebot beizufügen (als Anlage E).

Eine Abänderung der Formulare ist unzulässig und kann zum Ausschluss vom Verfahren führen. Sofern dem Bieter rechnerische Fehler

in den Blättern auffallen, sind diese der Vergabestelle unverzüglich mitzuteilen. Selbstständige Änderungen der Verknüpfungen sind nicht erlaubt.

Hier handelt es sich um ein Erst-Angebot. Nach den Verhandlungsgesprächen wird zur Abgabe eines finalen Angebotes aufgefordert. Im Rahmen der finalen Angebotsabgabe sind Anmerkungen zum Honorarangebot unzulässig.

2.10. Vertragsmuster (Anlage B3)

Bei der Anlage B4 handelt es sich um ein Vertragsmuster des Auftraggebers, das ggf. im Rahmen des Verfahrens noch angepasst und vor Vertragsschluss spezifiziert und komplettiert wird. Sofern der Bieter Anmerkungen zum Vertragsmuster hat, sind diese mit dem Angebot separat als Anlage D einzureichen.

Im Rahmen der finalen Angebotsabgabe sind Anmerkungen zum Vertrag unzulässig.

2.11. Zuschlagsmatrix (Anlage B4)

In der Zuschlagsmatrix sind die gem. EU-Bekanntmachung definierten Zuschlagskriterien i. S. v. § 58 Abs. 2 VgV und deren prozentuale Gewichtung aufgeführt. Die inhaltlichen Kriterien werden unter Ziff. 0 „Projektkonzept (ZZ)“ aufgeführt.

2.12. Anlagen (C)

Die beigefügten Anlagen dienen zur weiteren Erläuterung des Projektes und der Rahmenbedingungen. Die Angaben in diesen Dokumenten sind zu berücksichtigen.

3. Verfahrensablauf und einzureichende Unterlagen

In den nachfolgenden Abschnitten ist der Ablauf des Verfahrens erläutert sowie die jeweils einzureichenden Dokumente aufgeführt.

3.1. Stufe 1: Teilnahmewettbewerb (TNW)

Jeder Interessierte, der sich über den Link der EU-Bekanntmachung freischaltet, ist berechtigt, einen Teilnahmeantrag abzugeben.

Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich elektronisch über den in der EU-Bekanntmachung unter „I.3) Kommunikation“ aufgeführten Link im Bereich „Teilnahmeanträge“ in „Textform“ (Unterschrift/Firmenstempel sind nicht erforderlich) einzureichen.

Etwaige Erklärungen Dritter sind also unterschrieben dem Angebot beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung oder
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung.

Eine Besichtigung am Ort der Leistungserbringung ist im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs nicht vorgesehen.

3.1.1. Einzureichende Unterlagen Teilnahmewettbewerb

Für den Teilnahmewettbewerb sind folgende Unterlagen auszufüllen und einzureichen:

TNW 01	Bewerberformular
Nachweis	Haftpflichtversicherung (nicht älter als 12 Monate, noch gültig, in geforderter Deckungshöhe gem. „TNW01“, als Kopie)
Nachweis	Prüfzeugnis zur Befähigung der Berufsbezeichnung „Architekt/in“ / „Ingenieur/in“ gem. § 46 Abs. 3, Nr. 6 VgV i. V. m. § 75 VgV als Kopie
A3	Formblatt Erklärung Art. 5k VO (EU) 833_2014
A4	Eigeninformation – Information zum Bieter

3.1.2. Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge

Der Auftraggeber prüft für alle Teilnahmeanträge, ob ein Ausschlussgrund nach § 57 VgV erfüllt ist. Sodann prüft er die Eignung der Bewerber anhand der Angaben im Bewerberformular (vgl. TNW01).

Die Teilnahmeanträge, mit denen die Eignung nachgewiesen worden ist und die nicht nach § 57 VgV ausgeschlossen werden, werden anhand der Eignungsmatrix bewertet; bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

3.2. Stufe 2: Verhandlungsverfahren – Angebotsphase (AUS) „Erstangebot“

Nach Prüfung der Eignung im Zuge des Teilnahmewettbewerbes wird die gem. EU-Bekanntmachung maximale Anzahl der Bewerber zur Abgabe eines ersten Angebotes aufgefordert. Hierzu wird aus technischen Gründen ein neuer Projektraum angelegt, zu dem die ausgewählten Bieter eingeladen werden.

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über den in der EU-Bekanntmachung unter „I.3) Kommunikation“ aufgeführten Link im Bereich „Angebote“ in „Textform“ (Unterschrift/Firmenstempel sind nicht erforderlich) einzureichen.

Unterlagen, die im Dokument „00 Übersicht Vergabeunterlagen und Termine“ aufgeführt sind, jedoch nicht mit dem ersten Angebot eingereicht werden müssen, werden Bestandteil des Angebotes und im Auftragsfall auch des Vertrags.

3.2.1. Einzureichende Unterlagen Angebotsphase

Für die Abgabe des ersten Angebotes sind folgende Unterlagen auszufüllen bzw. zu erstellen und einzureichen:

- B1 Angebotsschreiben
- B2 Honorarangebot inkl. Leistungsbild
- ggf. D Anmerkungen zum vorliegenden Vertragsmuster
- ggf. E Abweichungen oder Anmerkungen zu dem eingereichten Honorarangebot
- ZZ Projektkonzept des Bieters *
(PowerPoint-Präsentation als pdf)

* Die Anforderungen an das Projektkonzept werden nachfolgend beschrieben.

Projektkonzept (ZZ)

Der Bieter muss in seinem Angebot ein Projektkonzept vorlegen, das von ihm selbst frei (d. h. ohne Verwendung eines Vordruckes) zu formulieren ist. Um abweichende Angebotsinhalte zwischen Projektkonzept und Verhandlungsgespräch zu vermeiden, ist mit dem schriftlichen Angebot als Projektkonzept die Präsentation des Verhandlungsgesprächs einzureichen.

Das zu erarbeitende Projektkonzept soll dem Auftraggeber einen Einblick in das Projektverständnis des Bieters und in dessen beabsichtigte Organisation der Projektabwicklung verschaffen.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

Darstellung und Struktur der beabsichtigten Aufbauorganisation des Projektes und der Ablauforganisation des Bieters für dieses Projekt

Der Bieter soll zu diesem Punkt darlegen, wie er die Koordination der unter seinem Auftrag stehenden fachlich Beteiligten der ggf. verschiedenen Planungsdisziplinen inhaltlich und organisatorisch sicherstellen wird. Hierunter zählen die Struktur, die personalspezifische Qualifikation/Erfahrung und die Darstellung der Kapazitäten des Projektteams. Das Projektteam hat Aspekte zur Fachkunde, Effizienz und Verlässlichkeit darzustellen.

Das Projektteam ist im Projektkonzept schriftlich vorzustellen. Zu jedem Mitglied des Projektteams sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Vor- und Zuname;
- Berufliche Qualifikationen, Ausbildungsabschlüsse und/oder Hochschulabschlüsse unter Angabe des Jahres und der jeweiligen Ausbildungsstätte bzw. Hochschule;
- Dauer der Zugehörigkeit des Mitarbeiters zum Unternehmen; bei Führungskräften außerdem Angaben der genauen Führungsfunktion, z. B. Geschäftsführung, Prokura, Abteilungsleitung;
- Derzeitige und bisherige Tätigkeit des Mitarbeiters: Hierbei sind insbesondere Angaben über die voraussichtliche Verfügbarkeit des Mitarbeiters während der Projektphase zu machen.

Neben dieser internen Koordination des Planers sollen auch die Schnittstellen zum Auftraggeber dargestellt werden und wie sie in den Planungs- und Projektablauf eingebunden werden.

Außerdem soll die Ablauforganisation dargestellt werden.

Qualifikation/Erfahrung der im Auftragsfall eingesetzten Projektleitung für dieses Projekt

Die Qualifikation, Erfahrung, Referenzen sowie die Arbeitsweise der im Auftragsfall eingesetzten Projektleitung und die Kommunikation innerhalb des Projektteams ist detailliert vorzustellen.

Qualifikation/Erfahrung der im Auftragsfall eingesetzten stellvertretenden Projektleitung für dieses Projekt

Die Qualifikation, Erfahrung, Referenzen sowie die Arbeitsweise der im Auftragsfall eingesetzten stellvertretenden Projektleitung und die Kommunikation innerhalb des Projektteams ist detailliert vorzustellen.

Herangehensweise und Abwicklung des Projektes in Abstimmung mit der Bauherrin sowie weiteren relevanten Projektbeteiligten

Unter diesem Punkt sollen Methoden zur Einhaltung der Qualität der Prüfungsleistungen bezogen auf das konkrete Projekt aufgelistet und präsentiert werden.

Zudem soll dargestellt werden wie notwendige Dispositionszeiten sichergestellt werden um die rechtzeitige Bereitstellung von geprüften Bauunterlagen im Bauablauf zu gewährleisten. Des Weiteren sind Vertretungsregelungen zur Gewährleistungen einer stetigen Besetzung des Projektteams darzustellen.

3.2.2. Verhandlungsgespräch

Das Verhandlungsgespräch wird voraussichtlich ca. 13 Wo. nach EU-Bekanntmachung in den Räumlichkeiten des Auftraggebers oder digital stattfinden. Eine Einladung erfolgt mit einem gesonderten Schreiben, das elektronisch über die Vergabepattform versendet wird und eine ausführliche Tagesordnung enthält.

Während eines Verhandlungsgesprächs ist das Projektkonzept (ZZ) durch das Projektteam vorzustellen. Die zeitliche Vorgabe für den Vortrag im Verhandlungsgespräch beträgt 30 Minuten.

Vorzustellende Personen

Der Bieter hat das Projektteam in der Präsentation zum Verhandlungstermin persönlich vorzustellen.

Es sind die Personen vorzustellen, die einen wesentlichen Beitrag zu den Leistungen des Bieters im Auftragsfalle leisten sollen. Dies sind im Einzelnen folgende Personen:

- Die im Teilnahmewettbewerb und Angebot benannte Projektleitung,
- die im Teilnahmewettbewerb und Angebot benannte stellvertretende Projektleitung,
- die im Teilnahmewettbewerb und Angebot benannte Objektüberwachung,

Der Bieter kann dieselbe Person bei entsprechender Eignung für mehrere Funktionen innerhalb des Projektteams benennen. Zusätzlich soll der Bieter auch die für das Projekt verantwortliche Führungskraft (Geschäftsführung, leitende Angestellte/r) vorstellen, falls es sich nicht bereits bei der Projektleitung um eine solche Führungskraft handelt.

Die Teilnahme der Projektleitung, der verantwortlichen Führungskraft (sofern nicht mit der Projektleitung identisch) und der stellvertretenden Projektleitung wird erwartet. Mindestens ein Teilnehmer auf Bieterseite muss zu Verhandlungen und rechtverbindlichen Erklärungen über das Honorarangebot und die sonstigen Angebotsinhalte befugt sein.

3.2.3. Prüfung und Wertung der ersten Angebote

Die Bewertung des Bieters anhand der oben beschriebenen Zuschlagskriterien (Angaben zum Projektkonzept sowie Anlage B5 „Zuschlagsmatrix“) erfolgt auf Basis des schriftlich eingereichten ersten Angebotes sowie den Erkenntnissen aus dem Verhandlungsgespräch. Bei diesen Kriterien handelt es sich um die sog. Qualitätskriterien.

Die Beschreibung der einzelnen Bewertungsstufen sind der Zuschlagsmatrix (B5) zu entnehmen.

Das Projektkonzept wird im Auftragsfall Vertragsbestandteil.

3.3. Stufe 2: Verhandlungsverfahren – Verhandlungsrunde 1 (VR1) „finales Angebot“

Nach Durchführung der Verhandlungsgespräche werden die Bieter aufgefordert, ein finales Angebot über die Vergabeplattform abzugeben. Im Rahmen des finalen Angebotes sind Anmerkungen zum Vertrag und zum Honorarangebot unzulässig. Ebenso ist das Projektkonzept nicht erneut einzureichen, das Projektkonzept aus dem ersten Angebot wird im Auftragsfall Bestandteil des Vertrages.

Das finale Angebot ist ausschließlich elektronisch über den hierfür eingerichteten Folgeprojektraum auf der Vergabeplattform im Bereich

„Angebote“ in „Textform“ (Unterschrift/Firmenstempel sind nicht erforderlich) einzureichen.

3.3.1. Einzureichende Unterlagen Verhandlungsrunde

Für die Abgabe des finalen Angebotes sind folgende Unterlagen auszufüllen und einzureichen:

B1 Finales Angebotsschreiben

B2 Finales Honorarangebot inkl. Leistungsbild

3.3.2. Prüfung und Wertung der finalen Angebote

Der Auftraggeber wird die Angebote gemäß §§ 42, 56 VgV prüfen. In den Fällen des § 56 Abs. 2 und 3 VgV behält er sich vor, die fehlenden, unvollständigen oder ggf. fehlerhaften Unterlagen nachzufordern. Kommt der Bieter/die Bietergemeinschaft dieser Aufforderung nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nach, führt dies nach § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV zum Ausschluss.

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote sowie die Abgabe von Nebenangeboten ist unzulässig.

4. Gesamtwertung und Zuschlagserteilung

Die je Kriterium vergebene Punktzahl (Qualitätskriterien aus dem ersten Angebot und das finale Honorarangebot) wird mit dem Prozentsatz der Gewichtung des Kriteriums multipliziert. Die einzelnen Summen werden addiert.

Der Zuschlag wird nach Maßgabe der Zuschlagsmatrix (B5) demjenigen Bieter erteilt, dessen Angebot die höchste Punktzahl erlangt. Es ist das Angebot, das die wirtschaftlichste Leistung i. S. d. § 127 (1) GWB erwarten lässt.

Bei Punktgleichheit mehrerer Bieter ist der günstigere Preis entscheidend.

Der Auftraggeber wird gemäß § 134 Abs. 1 GWB die nicht berücksichtigten Bieter über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot den Zuschlag erhalten soll, über die Gründe der Nichtberücksichtigung und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses fristgerecht informieren. Nach Ablauf der Informationsfrist gemäß § 134 Abs. 2 GWB wird dem Bestbieter der Zuschlag erteilt.

5. Aufwandsentschädigung

Die den Bietern entstandenen Kosten für die Beteiligung an diesem Vergabeverfahren sowie für die Erstellung der Angebote werden von dem Auftraggeber nicht erstattet.

6. Rügepflicht

Auf die Rügepflicht des § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen. Hiernach ist ein Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer zulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- nicht mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

7. Haftungsausschluss

Es wird darauf hingewiesen, dass es in jedem Vergabeverfahren zu Rechtsstreitigkeiten kommen kann, die im Ergebnis u. a. zu Änderungen der Vergabeunterlagen, einer Verfahrensaufhebung oder einer Rückversetzung des Vergabeverfahrens führen können. Darüber hinaus kann der Auftraggeber u. a. das Ausschreibungsverfahren unter den Voraussetzungen des § 63 VgV jederzeit aufheben. Ein Anspruch auf Zuschlagserteilung besteht nicht.

Insbesondere für diese Fälle übernimmt der Auftraggeber keine Haftung.